

Gemeinde Mallentin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/04GV/2011-018				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.08.2011 Verfasser: Kolz, Petra				
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mallentin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten.					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss Mallentin Gemeindevertretung Mallentin					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mallentin beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mallentin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Vergnügungssteuer ist eine örtlich erhobene Steuer. Sie wird auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes und der Ortssatzung sowie der aktuellen Rechtsprechung erhoben.

Mit Beschluss vom 4. Februar 2009 hat der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass eine Besteuerung bei Geldspielautomaten nach Stückzahl (fester Steuersatz je Spielgerät) mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz unvereinbar ist. Indem dieser Maßstab weder die Einspielergebnisse noch den Einsatz der Spieler berücksichtigt, sei er "strukturell nicht geeignet (...), den notwendigen Bezug zum Vergnügungsaufwand der Spieler zu gewährleisten".

Da der Stückzahlmaß nicht mehr rechtmäßig ist, ist eine Änderung zwingend notwendig.

Seit dem Jahr 2007 sind in der Gemeinde Mallentin keine Geräteaufsteller mehr zu verzeichnen.

Die Vergnügungssteuereinnahmen betragen somit derzeit 0,00 Euro.

Sollte es aber zu einer erneuten Aufstellung kommen, wäre die Spielgerätesteuersatzung der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

Finanzielle Auswirkungen:

derzeit keine, aber Erhöhung der Rechtssicherheit

Anlage/n:

- 1.) 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mallentin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
- 2.) Satzung der Gemeinde Mallentin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 24. Oktober 2001
- 3.) Umlandvergleich Spielgerätesteuer 2011